

Titel der Drucksache:

**Arbeitsmarktintegration behinderter
Menschen**

Drucksache

2279/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2019	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	26.02.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Für Menschen mit einer Behinderung und für Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, ist es ungleich schwerer, sich dauerhaft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Agentur für Arbeit schreibt im April 2019: „46,9 Prozent der schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren 2017 erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung insgesamt war 2017 mit 75,2 Prozent deutlich höher.“ (Quelle:

[https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Brosch-Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen.pdf)

[Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Brosch-Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen.pdf](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Brosch-Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen.pdf) ; Seite 7). Auch wenn die

Arbeitsvermittlung vordergründig Jobcentern und Arbeitsagenturen obliegt, sollte eine Stadt ein eigenes Interesse daran haben, Menschen den (Wieder)Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern und hierzu in regelmäßigem Kontakt zu Arbeitgeber*innen stehen.

Ich gestatte mir aus diesem Grund, Ihnen folgende Fragen zu stellen:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Erfurt bereits konkret, um mehr Menschen mit einer Behinderung und mehr Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, besser, schneller und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Werden hierzu Gespräche mit Arbeitgeber*innen geführt? Wenn ja: Mit wem wurden wann Gespräche geführt? Wenn nein: Warum nicht?
2. Werden Arbeitgeber*innen, die sich neu in Erfurt niederlassen, bezüglich rechtlicher Fördermöglichkeiten beraten? Wenn ja: Zu welchen Gesetzen wurden welche Arbeitgeber*innen wann beraten? Wenn nein: Warum nicht?

3. Was gibt es für zukünftige Pläne der Stadt Erfurt, um mehr Menschen mit einer Behinderung und mehr Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, dauerhaft eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

Anlagenverzeichnis

30.10.2019, gez. i.A. Meusel

Datum, Unterschrift
